

Ausländer

Eine Lokalzeitung berichtet, dass ein Türke während eines Feuerwehreinsatzes einen Feuerwehrmann mit einem Stein beworfen habe. Der Mann habe bei den Löscharbeiten zufälligerweise Wasser abbekommen. Im selben Beitrag wird ferner erwähnt, dass einen Tag später ein Türke einen Busfahrer angegriffen und verletzt habe. Insgesamt wird fünfmal die Nationalität der beiden Betroffenen genannt. Ein Leser beschwert sich beim Deutschen Presserat. Nach seiner Ansicht war die Nennung der Staatsangehörigkeit der beiden Betroffenen nicht notwendig. Der Leiter der Lokalredaktion sieht für die Angabe der Staatsbürgerschaft einen begründbaren Sachbezug in der Vorgeschichte zu dem Artikel. Die Stadt habe einen überdurchschnittlichen Ausländeranteil. Die Berichterstattung seiner Zeitung sei daher generell auch von dieser Situation geprägt, ohne jedoch ausländerfeindlich zu sein. Bei einer Umfrage über die Sorgen und Ängste von älteren Mitbürgern habe sich u.a. eine vermeintliche Bedrohung durch ausländische Jugendliche herauskristallisiert. Dies habe in der Folgezeit zu Leserbriefen geführt, in der sich einige Leser gegen die sich breit machende Abneigung gegen Ausländer gewandt hätten. Wieder andere hätten angeregt, dass den Ängsten der Senioren entgegengewirkt werden müsse, indem für eine bessere Integration der ausländischen Mitbürger gesorgt werden solle. Zu diesem Zweck habe die Gemeinde einen Gesprächskreis gegründet mit dem Ziel, zu der Integration der ausländischen Mitbürger in das gesellschaftliche Leben der Gemeinde beizutragen. Das Oberhaupt der türkischen Gemeinde habe jedoch signalisiert, dass an einer Mitarbeit daran kein Interesse bestehe. Als daraufhin in der Folgezeit überdurchschnittlich häufig Übergriffe türkischer Jugendlicher zu verzeichnen gewesen seien, habe die Zeitung die Staatsbürgerschaft der Täter in einigen Artikeln genannt. In diesem Kontext sei auch die kritisierte Veröffentlichung zu sehen. (1997)

Der Presserat kann nicht erkennen, dass das Wissen um die Staatsangehörigkeit der Beteiligten in den beiden geschilderten Fällen zum Verständnis der Sachverhalte beiträgt. Gerade im Hinblick auf den überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil wäre es notwendig, besonders einfühlsam bei einer möglichen Nennung der Staatsangehörigkeit zu sein, um eventuell vorhandene Ängste nicht zusätzlich zu schüren. Durch die Nennung der Staatsangehörigkeit könnten auch Vorurteile gegenüber Ausländern entstehen. Die Zeitung erhält wegen ihres Verstoßes gegen Ziffer 12 des Pressekodex einen Hinweis.

Aktenzeichen:B 112/97

Veröffentlicht am: 01.01.1997

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: Hinweis